



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 26.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 26.03.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015451

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Accenture AG

Betroffene Organisation:

Accenture AG
CHE-108.113.625
Fraumünsterstrasse 16
8001 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000197

Betriebsstandort-Nr.: 50948995

Betriebsteil: Konferenzen mit internationalen Partnern, die aufgrund der Zeitverschiebung nicht im Tages- und Abendzeitraum an Werktagen durchgeführt werden können

Personal: 120 M, 80 F

Gültigkeit: 01.03.2024 – 01.03.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE, BS, GE, TI, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.